



**An den Grossen Rat**

**22.0686.02**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 5. Juni 2023

Kommissionsbeschluss vom 5. Juni 2023

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das  
Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Kommissionsberatung</b> .....	<b>4</b>
4.1	Allgemeine Erwägungen.....	4
4.2	Externer Stromanbieter .....	4
4.3	Löhne des Ballettensembles .....	5
4.4	Akquise von Drittmitteln .....	5
4.5	Beiträge der Gemeinden und weiterer Kantone .....	6
<b>5</b>	<b>Antrag</b> .....	<b>6</b>

### Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

## 1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 22.0686.01 beantragt der Regierungsrat, dem Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 folgende Ausgaben zu bewilligen:

- Betriebsbeitrag 191'265'888 Franken (47'816'472 Franken p. a.).

Bei den Beiträgen an das Theater Basel handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Die Finanzhilfe ist im Budget 2023 eingestellt.

## 2 Ausgangslage

Der aktuelle Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages an das Theater Basel in der Höhe von insgesamt 164'044'120 Franken (41'011'030 Franken p. a.) umfasst den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027. Aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ab 2022 wurde der Staatsbeitrag um 4'500'000 Franken p. a. auf 45'511'030 Franken p. a. erhöht (GRB Nr. 21/43/11G vom 20. Oktober 2021).

Aufgrund der Teuerung erhöhte sich der Staatsbeitrag ab 2022 um 492'855 Franken p. a. auf 46'003'885 Franken p. a. Im Jahr 2023 erhöhte sich der Staatsbeitrag teuerungsbedingt um weitere 1'112'587 Franken auf 47'116'472 Franken p. a. Das Theater Basel hat fristgerecht um Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 ersucht.

Ursprünglich war angedacht, dass der Ratschlag Nr. 22.0686.01 zusammen mit dem Ratschlag «betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027»<sup>1</sup> publiziert wird. Dies aufgrund der Orchesterdienstleistungen im Umfang von 6,635 Mio. Franken, die einen Teil des Staatsbeitrags an das Theater Basel darstellen und vor allem dem Sinfonieorchester Basel zukommen. Nach intensiven Verhandlungen – und anfänglich grossen Differenzen zwischen den Forderungen des Theaters und des Regierungsrats – wurde die Erhöhung des Staatsbeitrags um 700'000 Franken p.a. beschlossen. Bei der Entscheidung hat der Regierungsrat nachfolgende Prognosen miteinbezogen:

- Es ist davon auszugehen, dass die noch bestehenden Covid-bedingten Rücklagen per Abschluss 2022/23 vollständig aufgebraucht sind.
- Die Auswirkungen von Covid auf die Publikumsentwicklung (reduzierte Besuchereinnahmen) dauern an.
- Die Gewinnung von jungen Publikumssegmenten wird sich erst langfristig in der Einnahmenstruktur des Theaters niederschlagen.
- Allgemeine Teuerung.
- Steigende Energiekosten.

Von der Erhöhung von 700'000 Franken p.a. sind 400'000 Franken dem teilweisen Ausgleich der gestiegenen Kosten gewidmet. Die restlichen 300'000 Franken sollen für den Ausbau des Foyer Public eingesetzt werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112016>

### **3 Auftrag und Vorgehen**

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 22.0686.01 betreffend «Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027» am 10. Mai 2023 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben der Departementsvorsteher des PD, die Leiterin der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Die BKK hat im Rahmen der Beratung zudem den Verwaltungsratspräsidenten, den Intendanten sowie die stellvertretende Intendanz, Schauspieldirektion und geschäftsführende Dramaturgin des Theater Basel angehört.

### **4 Kommissionsberatung**

#### **4.1 Allgemeine Erwägungen**

Die BKK weiss um die Wichtigkeit und den Leuchtturmcharakter des Theater Basel als grösste Kulturinstitution des Kantons. Der herausragenden Stellung des Theaters wird durch das mit Abstand grösste Staatsbeitragsverhältnis des Kantons Basel-Stadt Rechnung getragen. Das Theater hatte als ein in besonderer Weise von der Wertschätzung kulturpolitischer Akteure, der Fachöffentlichkeit und des Publikums abhängiges Institut stark unter den Einschränkungen von Corona zu leiden. Dass das Theater weitestgehend unbeschadet und mit neuen Ideen und Konzepten aus der vor allem für den Kulturbetrieb existenzbedrohenden Corona-Phase hervorgegangen ist, ist besonders auf das grosse Engagement des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung des Theaters zurückzuführen. Die Zuschauerzahlen haben zwar noch nicht das vorpandemische Niveau erreicht, dennoch ist es gelungen, eine Vielzahl von jungen Menschen, insbesondere durch das Foyer Public, für das Theater zu interessieren. Die Kommission zeigt sich mehrheitlich von der Dynamik, die durch die Initialisierung des Foyer Public ausgeht, überzeugt. Die Öffnung gegen aussen lässt eine breite Öffentlichkeit partizipieren, was angesichts der hohen Staatsbeiträge folgerichtig ist. Das Theater schafft es damit, ein neues Publikum zu gewinnen und ein Ort der Begegnung zu werden. Die BKK erachtet diese Massnahme als idealen Schritt, um das Theater und seinen Hauptbau nach der langen coronabedingten Schliessung zu beleben und entwickeln.

Im Sinne der Inklusion begrüsst die BKK zudem den längst überfälligen Einbau eines Fahrstuhls und die damit einhergehende verbesserte Barrierefreiheit ausdrücklich.

Die BKK geht in den nachfolgenden Kapiteln auf Themen ein, auf welche bei der Beratung ein besonderes Augenmerk gelegt wurde.

#### **4.2 Externer Stromanbieter**

Das Theater Basel hat sich 2015 dazu entschieden, seinen Strombedarf auf dem freien Markt zu decken. Der Entscheid des Theater Basel, in den freien Strommarkt zu wechseln, war im Rahmen der unternehmerischen Freiheit der Institution erfolgt. Aufgrund der hohen Strompreise auf den internationalen Strommärkten wird das Theater derzeit mit deutlich höheren Energiekosten konfrontiert. Das Theater ist nicht in der Lage, für die hohen Mehrkosten selbst aufzukommen. Die BKK erachtet den Umstand, dass eine Institution, deren Betrieb im Wesentlichen durch Staatsbeiträge garantiert wird, ihr unternehmerisches Risiko auf den Staat abwälzt, als stossend.

Das Theater Basel bedauert den Umstand, dass ihre Institution ihren Energiebedarf mittels langfristigen Verträgen auf dem freien Markt decken muss, ausserordentlich. Die diesbezüglichen Entscheide liegen jedoch Jahre zurück und können nicht rückgängig gemacht werden. Die damals Verantwortlichen des Theaters seien von anderen Parametern ausgegangen und letztlich wohl auch falsch beraten worden. Das Theater erreicht mit seinem derzeitigen Stromverbrauch gerade

so die kritische Grösse, um für den Stromeinkauf auf dem freien Markt in Frage zu kommen. Die laufende Spielzeit sei dadurch mit rund 500'000 Franken belastet worden. In den kommenden Jahren werde ebenfalls mit Mehrkosten gerechnet. Nebst den hohen Mehrkosten werde die Geschäftsleitung des Theaters mit der zusätzlichen Aufgabe konfrontiert, regelmässig neue Verträge mit den Stromanbietern zu verhandeln. Um für die Unterzeichnung eines solchen Vertrags den richtigen Zeitpunkt abzapassen, benötige es spezielles Know-how. Dieses Know-how stelle grundsätzlich keine Kernaufgabe der Geschäftsleitung eines Theaters dar. Der Abschluss der Verträge stelle darum einen erheblichen Aufwand und auch ein unternehmerisches Risiko dar.

Die Vertretenden des PD erachten es ebenfalls als problematisch, dass der Staat für die in ihrer unternehmerischen Freiheit getätigten Entscheide des Theaters finanziell aufkommen muss. Die Vertretenden des PD bestätigten auf Nachfrage der BKK, dass neben dem Theater Basel lediglich das Historische Museum Basel seinen Bedarf auf dem freien Strommarkt decke. Dem Präsidialdepartement sei keine weitere betroffene Institution mit Staatsbeiträgen bekannt.

### **4.3 Löhne des Ballettensembles**

Im Zuge der Anhörung wiesen die Vertretenden des Theaters darauf hin, dass das Theater sich in Diskussionen hinsichtlich der Gagen für die Tänzerinnen und Tänzerinnen des Ballettensembles befinde. Das Theater Basel zahle zwar im schweizweiten und internationalen Vergleich gute Löhne, innerhalb der Künstlerszene erhielten die Tänzerinnen und Tänzer jedoch die tiefsten Löhne. Zudem gebe es bisher grundsätzlich – im Gegensatz zu den Bereichen Technik und Werkstätten – keine erfahrungsbedingten Lohnanstiege.

Schriftlich teilte das Theater der BKK mit, dass das Theater Basel kontinuierlich daran arbeite, die Gagen aller künstlerisch Beschäftigten (Tänzerinnen und Tänzer, Schauspielerinnen und Schauspieler, Sängerinnen und Sänger) im Rahmen seiner Möglichkeiten zu verbessern. Das Ballettensemble habe mit dem Wechsel zur Intendanz von Benedikt von Peter vor drei Jahren und mit Unterstützung durch den Verwaltungsrat einen Prozess zur Entwicklung der Gagen angestossen. Seither wurden fortlaufend Anpassungen vorgenommen. Der Mindestlohn für alle Beschäftigten am Theater Basel liege über dem branchenüblichen, schweizerischen Mindestlohn. Ab der Spielzeit 2023/2024 liege der Mindestlohn in Basel bei 4'300 Franken. Damit belege das Theater Basel Platz drei im Vergleich mit den im Schweizerischen Bühnenverband organisierten Theatern. Speziell für die Tänzerinnen und Tänzer am Theater Basel wurde die Mindestgage ab August 2022 allerdings auf 4'500 Franken erhöht.

Die BKK heisst die Bemühungen des Theaters zur Bezahlung zeitgemässer Löhne gut und ist sich bewusst, dass die Höhe der Staatsbeiträge einen Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten des Theaters in dieser Sache hat. Grundsätzlich ist es aber Sache des Theaters und seiner Sozialpartner, hier einen konstruktiven Dialog zu führen und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Die BKK hat vom laufenden Arbeitskonflikt im Ballett Kenntnis und erwartet, dass der Verwaltungsrat des Theater Basel seiner Rolle als Arbeitgeber weiterhin verantwortlich nachkommt.

### **4.4 Akquise von Drittmitteln**

Die Vertretenden des Theater Basel wiesen darauf hin, dass die Drittmittelakquise in der Intendanz von Benedikt von Peter professionalisiert wurde. So werden die diesbezüglichen Bemühungen zentralisiert und dokumentiert, was zu einer Verdoppelung der Drittmittel in den letzten Jahren geführt habe. Es werde dennoch grundsätzlich immer herausfordernder, die Zusagen für

Sponsoring und Gönnerbeiträge jedes Jahr zu erneuern. Es brauche vermehrt gezielte Veranstaltungen, um Geldgeber für sich zu gewinnen.

Die BKK nimmt zur Kenntnis, dass die Drittmittelakquise im gesamten Kulturbereich herausfordernder geworden ist. Die Auswahl der potenziellen Ansprechpartner wird durch die Internationalisierung der Konzerne und deren Geschäftsleitungen, die oftmals keine regionale Verwurzelungen mehr aufweisen, tendenziell kleiner. Dennoch wirbt das Theater Basel nach Zürich die meisten Drittmittel im schweizweiten Vergleich an. Der überwiegende Teil der Kommission zeigt sich vom grossem Engagement der Geschäftsleitung, welches für die Akquise von Drittmitteln unabdingbar ist, beeindruckt.

#### **4.5 Beiträge der Gemeinden und weiterer Kantone**

Die BKK erachtet die im Ratschlag ausgeführte Absicht des Theater Basel, sein volles Zuschauerpotenzial auszuschöpfen, indem es versucht, aus seiner überregionalen Strahlkraft Publikum zu gewinnen, als grundsätzlich gut. Die Ausweitung des Engagements ohne konkretes finanzielles Bekenntnis aus den Regionen, aus welchen schon heute verhältnismässig viel Publikum das Theater besucht, ist hingegen fraglich. So sind rund 20 Prozent der Theaterbesucherinnen und -besucher weder in Basel-Stadt noch Basel-Landschaft wohnhaft. Zudem unterstützen die umliegenden Gemeinden das Theater sehr ungleich. Die BKK erwartet, dass sich die Kommunen gleichmässiger und regelmässiger im Sinne eines fairen Bekenntnisses zum Theater Basel finanziell an dessen Betrieb beteiligen. Das gleiche gilt für Gemeinden aus dem nahen Aargau, Solothurn und den Anrainergemeinden Deutschlands und Frankreichs.

Die Vertretenden des Theaters legen dar, dass derzeit Bestrebungen laufen, die Kontakte zu den umliegenden Gemeinden zu intensivieren und zu systematisieren. Die Einführung eines sogenannten «Gemeinde-Abonnements» sei eine mögliche Alternative zu einer regelmässigen finanziellen Unterstützung durch die Gemeinden. Das hierfür nötige Lobbying habe in der Vergangenheit nicht geleistet werden können.

### **5 Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung, die nachfolgenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 5. Juni 2023 mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

## **Grossratsbeschluss I**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027: Nachtragskredit für das Jahr 2023**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0686.01 vom 19. April 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0686.02 vom 5. Juni 2023, beschliesst:

Zur Finanzierung der Mehrkosten im Rahmen der Staatsbeiträge an das Theater Basel für die Jahre 2023/24 bis 2026/27 wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 166'667 bewilligt (Präsidialdepartement, Dienststelle Abteilung Kultur, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss II

betreffend

### Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0686.01 vom 19. April 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0686.02 vom 5. Juni 2023, beschliesst:

1. Für das Theater Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 191'265'888 (Fr. 47'816'472 p. a.) für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 bewilligt. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

#### Grundstaatsbeitrag

insgesamt Fr. 163'790'076 (Fr. 40'947'519 p. a. Spielzeit)

- 1. August 2023 bis 31. Dezember 2023 Fr. 17'061'466
- 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 Fr. 40'947'519
- 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Fr. 40'947'519
- 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 Fr. 40'947'519
- 1. Januar 2027 bis 31. Juli 2027 Fr. 23'886'053

#### Orchesterleistungen

insgesamt 27'475'812 (Fr. 6'868'953 p. a. Spielzeit)

- 1. August 2023 bis 31. Dezember 2023 Fr. 2'862'064
- 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 Fr. 6'868'953
- 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Fr. 6'868'953
- 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 Fr. 6'868'953
- 1. Januar 2027 bis 31. Juli 2027 Fr. 4'006'889

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.
3. Die Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus werden dem Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt der beiden Liegenschaften bemisst sich nach dem effektiven Aufwand:

Dies entspricht Sachleistungen von:

a) Stadttheater:

kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert

Fr. 104'700'000 à 5 %

Fr. 5'235'000

Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

b) Schauspielhaus:

kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert

Fr. 22'600'000 à 5 %

Fr. 1'130'000

Unterhalt Schauspielhaus inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.